



Stadt Rodgau

Baugebiet Rodgau-West

Natur- und artenschutzfachliche Bestandsbewertung

ENTWURF

Auftraggeber:

Hessische Landgesellschaft mbH

Wilhelmshöhe Allee 157-159

34121 Kassel

Projektnummer:

20490

Datum:

22.08.2016

Bearbeiter:

Annemarie Wieske, MSc

Simone Rosing, MSc



Planungsbüro Dr. Huck

**Landschaftsplanung FFH/Natura 2000 Natur- und Artenschutz
Umweltverträglichkeitsprüfungen Genehmigungsmanagement**

General-Colin-Powell-Straße 4A D-63571 Gelnhausen
info@buero-huck.de T. 06051-97717-0 F. 06051-97717-69
www.buero-huck.de

Inhaltsverzeichnis

1	Aufgabenstellung	1
2	Planerische Rahmenbedingungen.....	2
3	Methodik	3
4	Flora und Biotope des Plangebietes	4
4.1	Flora.....	4
4.2	Biotoptypen.....	4
4.3	Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 13 HAGBNatSchG.....	7
5	Fauna im Plangebiet.....	8
5.1	Gesetzliche Grundlage für planungsrelevante Arten.....	8
5.2	Europäische Vogelarten	8
5.3	Fledermäuse.....	12
5.4	Sonstige Säugetiere	12
5.5	Reptilien.....	12
5.6	Tag- und Nachtfalter.....	13
5.7	Käfer	13
5.8	Wassergebundene Tierarten.....	13
6	Prognose zu möglichen Eingriffsumfängen	14
7	Quellenverzeichnis	15

Anhänge

Plan 1: Biotop- und Nutzungstypen im Maßstab 1 : 2.000

Plan 2: Funktionsräume planungsrelevanter Tierarten im Maßstab 1 : 5.000

1 Aufgabenstellung

Die Stadt Rodgau plant die Entwicklung und Erschließung von Wohnbaugebieten auf einer Fläche von ca. 46 ha am westlichen Rand des Siedlungsgebietes zwischen Rodgau-Hainhausen und Rodgau-Jügesheim (Abb. 1). Ziel der Untersuchung ist es, für einen geplanten städtebaulichen Wettbewerb Aussagen zur faunistischen und floristischen Ausstattung sowie Biotop- und Nutzungstypen innerhalb des Plangebietes zu treffen und auf dieser Basis natur- und artenschutzrechtliche Konsequenzen einer baulichen Entwicklung darzustellen.



Abb. 1: Lage des Plangebietes (gestrichelte Linie) zwischen Rodgau-Hainhausen im Norden und Rodgau-Jügesheim im Süden

2 Planerische Rahmenbedingungen

Das Plangebiet befindet sich im Naturraum Heusenstammer Sand (232.222), innerhalb der naturräumlichen Haupteinheit Untermainebene, welches großräumlich dem Rhein-Main-Tiefland zugeordnet ist.

Die Landschaft im Umfeld des Plangebietes ist durch einen Wechsel von Offenland- und Waldflächen geprägt. Die zusammenhängenden Waldbestände westwärts sind dem Landschaftsschutzgebiet „Landkreis Offenbach“ zuzuordnen. Das Plangebiet selbst befindet sich westlich der Wohnbebauung Rodgau-Jügesheim. Nördlich an die Fläche angrenzend befindet sich Rodgau-Hainhausen. Neben der Wohnbebauung im Osten, Norden und Süden befinden sich im Westen, im Anschluss an die Rodgauer Ringstraße, Flächen für die Landbewirtschaftung. Im Osten an das Plangebiet angrenzend, verläuft die Gleisanlage der Bahnstrecke 3661 (Rodgaubahn).

Das Plangebiet ist derzeit größtenteils intensiv landwirtschaftlich geprägt. Die Ertragsmesszahl liegt zwischen 25 und 50, was auf eine mittlere ackerbauliche Wertigkeit der Flächen schließen lässt. Im Landwirtschaftsplan Südhessen (2011) sind die Flächen größtenteils keiner Wertstufe und in östlichen Bereichen der Wertstufe 2 zugeordnet. Die Landwirtschaftsflächen sind somit keiner bzw. einer mittleren Feldflurfunktion zuzuordnen.

Im Regionalen Flächennutzungsplan/Regionalplan Südhessen (2010) ist das Plangebiet gänzlich als geplante Wohnbaufläche ausgewiesen (Abb. 2). Westlich des Vorhabenbereiches sind Flächen als Vorranggebiet für die Landwirtschaft sowie Vorranggebiet regionaler Grünzug dargestellt. In den übrigen Bereichen nördlich, östlich und südlich des Plangebietes besteht bereits Wohnbebauung.

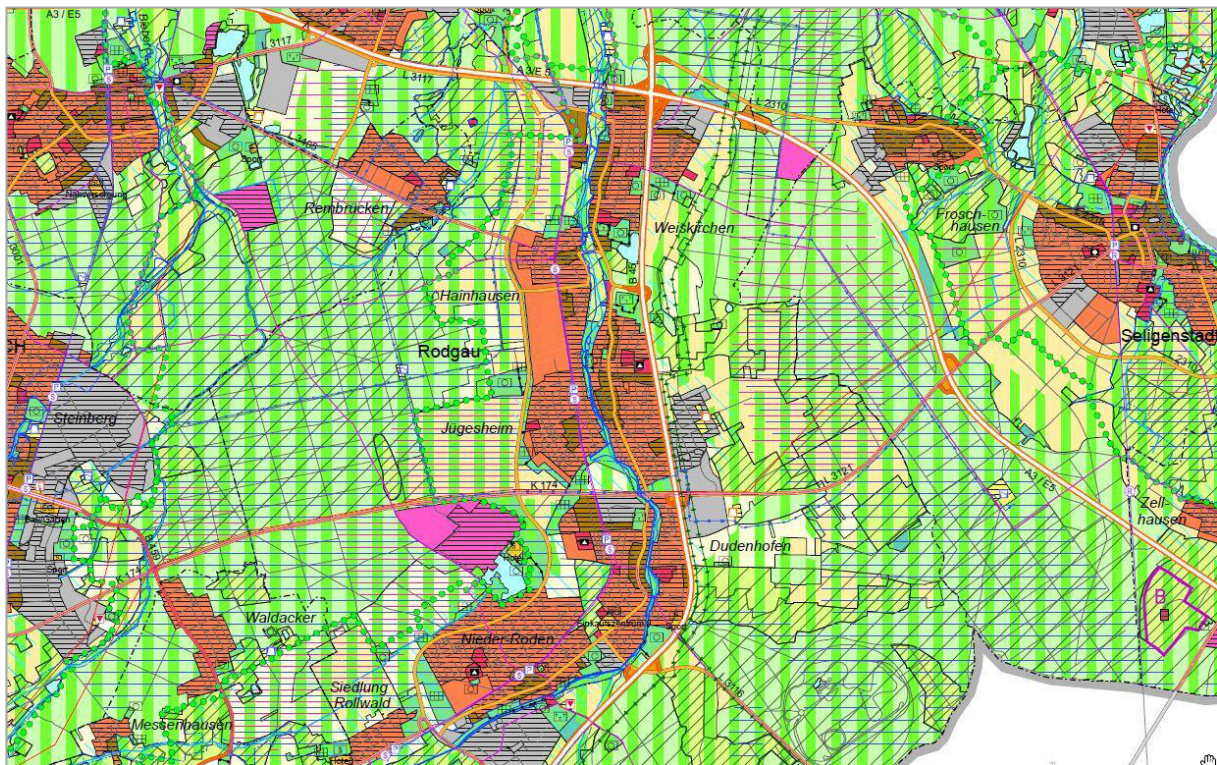


Abb. 2: Auszug Regionalen Flächennutzungsplan Frankfurt/Rhein-Main (2010)

Folgende Schutzgebiete sowie nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 13 HAGBNatSchG gesetzlich geschützte Biotope bzw. Biotopkomplexe befinden sich nach dem NATUREG Informations- und Verwaltungssystem (Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) innerhalb sowie dem näheren Umfeld des Plangebietes:

- Vogelschutzgebiet „Sandkiefernwälder in der östlichen Untermainebene“ (Gebietsnr. 6019-401); aus Teilflächen bestehend, ca. 950 m Distanz zum Vorhaben
- Landschaftsschutzgebiet „Landkreis Offenbach“ (Gebietsnr. 2438001); aus Teilflächen bestehend, ca. 200 m Distanz zum Vorhaben
- Wasserschutzgebietes Zone III/IIIA; flächenhaft betroffen (Zone I befindet sich in einer Distanz von ca. 490 m zum Vorhaben)
- Gesetzlich geschütztes Biotop „Streuobstwiese Auf dem Berg“ (Schlüssel: 5919B0156 und 5919B0155); flächenhaft betroffen

3 Methodik

Das Plangebiet wurde am 20.07.2016 begangen. Während dieser Begehung wurden u. a. Biotop- und Nutzungstypen erfasst. Die Dokumentation der Pflanzenarten fokussierte sich auf gefährdete und geschützte Arten. Die Biotoptypen wurden mit Hilfe der Standardliste der Hessischen Kompensationsverordnung (KV) erfasst und bewertet.

In der Standardliste der KV ist jeder Biotoptyp mit einem Biotopwertpunkt bewertet, der als Zahlenwert für die naturschutzfachliche Wertigkeit herangezogen werden kann. Der Biotopwertpunkt nach KV wurde dabei in drei naturschutzfachliche Wertigkeitsstufen umgesetzt (Tab. 1).

Zusätzlich zur Biotoperfassung und -bewertung nach KV wurden die nach § 13 HAGBNatSchG i.V.m. § 30 BNatSchG geschützten Biotope kartiert.

Tab. 1: Wertigkeitsstufen von Biotoptypen auf Basis der Biotopwertpunkte nach KV

Naturschutzfachliche Wertigkeit	Biotopwertpunkte nach KV
hoch	> 34
mittel	26–34
gering	< 26

Des Weiteren wurde das Plangebiet hinsichtlich der Lebensraumstrukturen für das Vorkommen planungsrelevanter Arten eingeschätzt und bewertet. Auf Basis dieser Lebensraumstrukturen wurde eine Potenzialabschätzung der planungsrelevanten Arten im Gebiet durchgeführt. Zufallsbeobachtungen wurden während der Begehung dokumentiert.

Zusätzlich wurden im Juli 2016 faunistische Daten des Untersuchungsraumes sowie der näheren Umgebung aus der natis-Datenbank (HessenForst FENA) und von der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland abgefragt.

4 Flora und Biotope des Plangebietes

4.1 Flora

Aufgrund der fortgeschrittenen Vegetationsperiode konnte das Artenspektrum geschützter und gefährdeter Pflanzenarten des Plangebietes nicht vollständig erfasst werden. Um weiterer Hinweise zum floristischen Bestand zu erhalten, wurden Informationen der natis-Datenbank abgefragt.

Demnach ist aktuell als einzige gefährdete und geschützte Pflanzenart die Gewöhnliche Grasnelke (*Armeria maritima elongata*, Rote Liste Hessen 3, gefährdet) nachgewiesen.

4.2 Biotoptypen

Die Biotoptypenkartierung liefert einen vollständigen Überblick über die aktuelle Flächennutzung des Plangebietes und ist ein wichtiges und zentrales Element für die Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft. Die Einteilung der Biotoptypen erfolgte nach der Liste der Standard-Nutzungstypen der Hessischen Kompensationsverordnung (KV) vom 21.11.2012.

Insgesamt besitzt das Plangebiet eine geringe (< 25 Wertpunkte) bis mittlere (26 bis 34 Wertpunkte) Wertigkeit. Hochwertige Biotoptypen (> 35 Wertpunkte) finden sich mit Ausnahme von Gebüschstrukturen (02.200) sowie ruderalen Wiesenbereichen (09.130) nicht innerhalb des Gebietes (Tab. 2).

Tab. 2: Biotop- und Nutzungstypen innerhalb des Plangebietes mit Zuordnung der Wertigkeit

Biotop- und Nutzungstyp	Wertpunkte	Wertigkeit
02.200 Gebüsch, trocken bis frisch, basisch	41	hoch
03.110 Streuobstwiese, neu angelegt	32	mittel
03.110 Streuobstwiese, intensiv /03.120 Streuobst neu angelegt	27,5	mittel
04.210 Baumgruppe, standortgerecht	33	mittel
04.310 Allee, standortgerecht	31	mittel
06.200 Weide, intensiv	21	gering
06.200 Weide/10.200 Rohbodenfläche	22	gering
06.320 Frischwiese, intensiv	27	mittel
06.910 Wirtschaftswiese, intensiv	21	gering
09.130 Ruderale Wiese	39	hoch
09.160 Bankettbereich	13	gering
10.430 Lagerfläche	14	gering
10.510 Vollversiegelte Fläche	3	gering
10.510 Vollversiegelte Fläche/10.715 Dachfläche/11.222 Hausgarten	11,3	gering
10.530 Teilversiegelte Fläche	6	gering
10.530-B Bahndamm inkl. Gleisbereich	6	gering
10.610 Feldweg, bewachsen	21	gering
11.191 Acker, intensiv	16	gering

Der überwiegende Flächenanteil des Plangebietes wird durch intensiv bewirtschaftete Ackerflächen geprägt (11.191, Abb. 3). Zwischen den Kulturpflanzen wachsen nur wenige Wildkräuter, beispielsweise Falsche Strandkamille (*Tripleurospermum maritimum*) und Ackerwinde (*Convolvulus arvensis*). Seltene Ackerwildkräuter konnten nicht festgestellt werden. Entlang der Ackerflächen verlaufen unbefestigte, bewachsene Feldwege (10.610), größtenteils inklusive artenarmer Bankettbereiche.

Neben diesen artenarmen, geringwertigen Bereichen innerhalb des Plangebietes finden sich im Norden und Süden strukturreichere Flächen. Strukturebende Element stellen vor allem Gebüschbestände (02.200) sowie intensiv bewirtschaftete Streuobstwiesen (03.110/03.120) dar (Abb. 4 und 5). In diesen Bereichen finden sich häufig auch ruderalen Wiesenbestände (09.130). Die Gebüsche bestehen u. a. aus Hainbuche (*Carpinus betulus*), Vogelkirsche (*Prunus avium*), Gemeine Hasel (*Corylus avellana*), Salweide (*Salix caprea*) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*). Teilweise finden sich hier auch Streuobstgehölze. Weiterhin befinden sich entlang der befestigten Wege im Plangebiet (10.510, 10.530) teilweise Baumalleen (04.310; ausschließlich in Randbereichen des Plangebietes) und Baumgruppen (04.210). Die Gehölzflächen sind im Süden deutlich ausgeprägter.

Vor allem im Süden des Plangebietes werden Frischwiesenbestände intensiv bewirtschaftet (06.320, Abb. 6). U. a. vorkommende Arten sind Löwenzahn (*Taraxacum* Sektion *Ruderalia*), Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*) und Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*). Aufgrund der fortgeschrittenen Vegetationsperiode sowie der bereits durchgeführten Mahd auf den Flächen konnte eine weitere Differenzierung intensiver bzw. extensiver Wiesenbestände nicht erfolgen.

Der nördliche Bereich ist u. a. durch einen Pferdehof geprägt (Abb. 7). Hier finden sich zahlreiche Weideflächen bzw. Koppeln, welche aufgrund der intensiven Nutzung teilweise bereits keine geschlossene Vegetationsdecke mehr aufweisen (06.200, Mischbiotop 06.200/10.200, Abb. 8). Weitere Bebauung findet sich in Form eines Wohnhauses angrenzend an den Pferdehof (Mischbiotop 10.510/10.715/11.222). Im Bereich des Pferdehofs sowie kleinflächig im Norden des Plangebietes befinden sich Flächen, auf denen Material bzw. Boden gelagert wird (Abb. 9 und 10).



Abb. 3: Intensiv bewirtschaftete Ackerfläche und bewachsener Feldweg, tlw. mit Bankettbereich



Abb. 4: Gebüschbestände mit ruderalen Wiesenbereichen



Abb. 5: Neu angelegte Streuobstfläche (links im Bild) mit angrenzender ruderaler Wiesenfläche



Abb. 6: Intensiv bewirtschaftete Frischwiese im Süden des Plangebietes

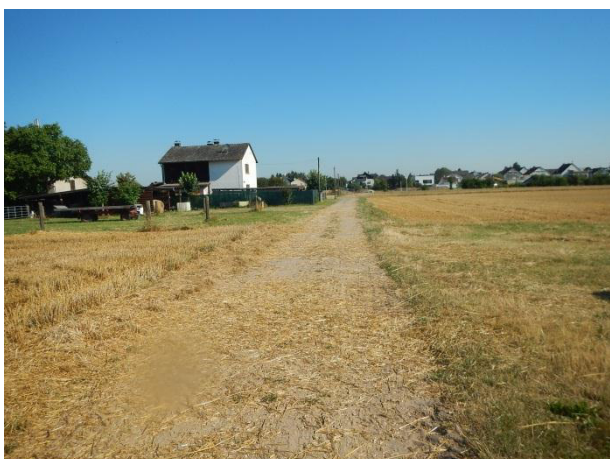


Abb. 7: Pferdehof mit Wohnfläche



Abb. 8: Koppeln im Bereich des Pferdehofs

**Abb. 9: Lagerflächen im Süden des Plangebietes****Abb. 10: Weitere Lagerflächen im Plangebiet**

4.3 Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 13 HAGBNatSchG

Das im Rahmen der Hessischen Biotopkartierung 1992 erfasste gesetzlich geschützte Biotop „Streuobstwiese Auf dem Berg“ (Schlüssel 5919B0156) konnte während der Kartierung im Juli 2016 bestätigt werden (siehe Plan-1).

Die ebenfalls im Rahmen der Hessischen Biotopkartierung 1992 erfassten gesetzlich geschützten Biotope mit dem Schlüssel 5919B0157 und 5919B0155 sind stark verbuscht und sind daher nicht mehr als gesetzlich geschützte Streuobstbestände einzustufen.

Flächen mit weniger als 10 Obstbäumen bzw. einer Flächenausdehnung von kleiner 1.000 m² sind generell nicht als Streuobstbestand im Sinne des § 13 HAGBNatSchG einzustufen.

Weiterhin gelten die Gehölzalleen im Norden und Westen des Plangebietes zu den nach HAGBNatSchG gesetzlich geschützten Biotopen.

5 Fauna im Plangebiet

5.1 Gesetzliche Grundlage für planungsrelevante Arten

Die planungsrelevanten Arten finden sich in folgenden gesetzlichen Grundlagen:

Streng geschützte Arten nach europäischem Recht § 44 Abs. 1 BNatSchG werden in folgenden Anhängen/Listen aufgeführt:

- a) in Anhang IV der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie (FFH-RL 92/43/EWG),
- b) „europäische Vogelarten“ (alle in Europa heimischen Vogelarten im Sinne des Art. 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie (VS-RL))

Streng geschützte Arten nach nationalem Recht werden aufgeführt:

- c) in Spalte 3 der Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV),
- d) in Anhang A der EU-Artenschutzverordnung 338/97.

Besonders geschützte Arten nach nationalem Recht sind:

- e) alle streng geschützten Arten
- f) Arten des Anhangs B der EU-Artenschutzverordnung 338/97
- g) Arten der Spalte 2 in der Anlage 1 BArtSchV.

Im Folgenden werden die artenschutzrechtlich relevanten Arten vorgestellt, die bei Eingriffen in Natur und Landschaft beachtet werden müssen.

5.2 Europäische Vogelarten

Das Plangebiet besteht überwiegend aus einer offenen Landschaft mit einigen Hecken- und Gehölzstrukturen (Abb. 11). Im Norden befindet sich ein Pferdehof mit Ställen und Ausläufen (Abb. 12) und im Süden grenzt ein Wohngebiet mit Gärten an. Diese Habitatstrukturen sind potenziell für Offenlandarten (z.B. Feldlerche, Goldammer), für Gebüschbrüter (z.B. Klappergasmücke) und gebäudebrütende Arten (z.B. Haussperling, Mehl- und Rauchschwalbe) geeignet. Die in der Biotopkartierung erfassten Streuobstwiesen bestehen hauptsächlich aus jungen Obstbäumen, die ein so geringes Dickenwachstum aufweisen, dass die Bildung von Baumhöhlen noch nicht möglich ist. Daher bietet das Plangebiet kein Bruthabitat für Steinkauz oder Wendehals. Weiterhin dient das Offenland als Nahrungshabitat vieler Vogelarten (z.B. Graureiher, Turmfalke). Folgende Vogelarten wurden während der einmaligen Begehung erfasst oder kommen laut Datenbankabfrage bzw. aufgrund der vorhandenen Lebensraumstrukturen potenziell im Plangebiet und der näheren Umgebung vor.



Abb. 11: Offenland mit Gehölzstrukturen



Abb. 12: Einzelgehöft mit Pferdeställen



Abb. 13: Bäume und Gebüsche

Tab. 3: Erfasste bzw. potenziell vorkommende Vogelarten (auf Basis einmaliger Erfassung, Datenrecherche und Analyse der Lebensraumstrukturen)

Spezies	Wissenschaftlicher Name	Rote Liste		Artenschutz	
		RLD	RLH	St.	§
Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	-	b	V
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	-	-	b	V
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	-	-	b	V
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	V	3	b	V
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	b	V
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	-	-	b	V
Elster	<i>Pica pica</i>	-	-	b	V
Fasan	<i>Phasianus colchicus</i>	-	-	b	V
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	V	b	V
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	b	V
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	-	-	b	V
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	-	-	b	V
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	-	2	b	V
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	-	-	b	V
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	-	V	b	V
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	-	-	b	V
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	-	-	b	V
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	b	V
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	V	b	V
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	-	-	b	V
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	-	V	b	V

Spezies	Wissenschaftlicher Name	Rote Liste		Artenschutz	
		RLD	RLH	St.	§
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	-	b	V
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	-	-	b	V
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	-	-	b	V
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	V	3	b	V
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	b	V
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	-	V	s	A
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	-	-	b	V
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	3	b	V
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	2	b	V
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	-	-	b	V
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	-	-	b	V
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	-	V	b	V
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	-	s	A
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	-	-	b	V
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	-	V	b	V
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-	b	V
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	b	V
Rote Liste RLD: Rote Liste Deutschland (2007) RLH: Rote Liste Hessen (2014): 0: ausgestorben; 1: vom Aussterben bedroht; 2: stark gefährdet; 3: gefährdet; V: Vorwarnliste		Artenschutz St.: Schutzstatus b: besonders geschützt; s: streng geschützt §: Rechtsgrundlage: B: Bundesartenschutzverordnung 2005 V: Art. 1 Vogelschutzrichtlinie (VSchRL) A: Anhang A VO (EU) 338/97			
Erhaltungszustand: günstig Ungünstig - unzureichend Ungünstig - schlecht kein Status		pot. Brutvogel pot. Nahrungsgast			

Funktionsraumanalyse potenziell vorkommender Vogelarten

Das Plangebiet stellt einen Lebensraum für verschiedene Vogelarten dar. Die Agrarlandschaft mit den Feldwegen bietet Bodenbrütern, wie z.B. der Feldlerche, der Wachtel und dem Rebhuhn Raum für Brutgeschäfte. Gebäudebrütende Arten wie Haussperling, Mehl- und Rauchschwalbe finden Brutmöglichkeiten in bzw. an den Gebäuden des Pferdehofs im Norden des Plangebietes. Einige Obstbäume bieten mit ihren Baumhöhlen Nistplätze für z.B. den Feldsperling. Das halboffene Gelände mit Bäumen, Gebüsch, Hecken und Feldgehölzen wird z.B. von dem Bluthänfling, der Goldammer, dem Neuntöter oder der Klappergrasmücke bewohnt. Die folgende Tabelle stellt die potenziell vorkommenden, im nicht günstigen Erhaltungszustand befindlichen Arten mit ihren jeweiligen Lebensraumsprüchen und möglichen Funktionsräumen im Plangebiet dar.

Tab. 4: Potenziell vorkommende europäische Vogelarten im nicht günstigen Erhaltungszustand und deren mögliche Funktionsräume im Plangebiet

Art	Habitatansprüche und Lebensraum	Funktionsraum im Plangebiet
Bluthänfling	- offene bis halboffene Landschaften mit Gebüsch, Hecken oder Einzelbäumen, dringt in Dörfer und Stadtbereiche vor (Parkanlage, Industriegebiete und -brachen)	- gesamtes Plangebiet - Gebüsch, Hecken und Einzelbäume im Plangebiet
Feldlerche	- weitgehend offene Landschaften (meidet Vertikalstrukturen), Grünland- und Ackergebiete, wichtig ist eine karge und vergleichsweise niedrige Gras- und Krautvegetation für die Anlage von Nestern	- Mitte des Plangebietes (ca. 50 m Abstand von Vertikalstrukturen) - Acker und Feldwege
Feldsperling	- halboffene, gehölzreiche Landschaften, im Bereich	- Einzelne Obstbäume im

Art	Habitatansprüche und Lebensraum	Funktionsraum im Plangebiet
	menschlicher Siedlungen (Parks, Friedhöfe, Kleingärten); wichtig sind Nischen und Höhlen in Bäumen und Gebäuden als Brutplätze	Süden - Gebäude/Ställe im Norden
Gartenrotschwanz	- Lichte aufgelockerte Altholzbestände, Hecken mit alten Überhältern in halboffenen Agrarlandschaften, Feldgehölze, Streuobstwiesen, Parks, Kleingartengebiete und Obstgärten	- Einzelne Obstbäume im Süden - Gärten südlich des Plangebietes
Girlitz	- Halboffene, mosaikartig gegliederte Landschaften mit lockerem Baumbestand, Kleingartengebieten, Obstanbaugebiete, Gärten oder Parks, Schlüsselfaktoren für eine Besiedlung sind Anteile von Laub- und Nadelbäumen (>8m) und gestörter, offener Böden	- Einzelne Obstbäume im Süden - Gärten südlich des Plangebietes
Goldammer	- Offene bis halboffene Landschaften mit strukturreichen Saumbiotopen, z.B. Acker-Grünland-Komplexe, hauptsächlich Agrarlandschaften mit Büschen, Hecken und Feldgehölzen, wichtige Habitatkomponenten sind Büsche als Singwarten sowie Grenzbereiche zwischen Kraut- bzw. Staudenfluren und Strauch- bzw. Baumvegetation	- Gesamtes Plangebiet - Gebüsche, Bäume, Hecken und Feldgehölze im Plangebiet
Haussperling	- Ausgesprochener Kulturfolger in dörflichen sowie städtischen Siedlungen, z.B. an Einzelgebäuden in der freien Landschaft (Feldscheunen, Einzelgehöfte), von Bedeutung sind Nischen und Höhlen an Gebäuden als Brutplätze	- Gebäude/Ställe im Norden
Klappergrasmücke	- Halboffenes bis offenes Gelände mit Feldgehölzen, Buschgruppen, Knicks, auch in Parks, Kleingärten und Gartenstädten	- Gesamtes Plangebiet - Gebüsche, Hecken und Feldgehölze im Plangebiet - Gärten südlich des Plangebietes
Mehlschwalbe	- Ausgesprochener Kulturfolger, in allen Formen menschlicher Siedlung wie Dörfer (auch Einzelgehöfte) und Städte, von Bedeutung für die Ansiedlung sind Gewässernähe (Nistmaterial, Nahrungshabitate) und Nahrungshabitate über reich strukturierten, offenen Grünflächen	- Gebäude/Ställe im Norden
Neuntöter	- Halboffene bis offene Landschaften mit lockerem, strukturreichem Gehölzbestand, hauptsächlich in extensiv genutztem Grünland, das mit Hecken bzw. Kleingehölzen und Brachen gegliedert ist, auch Hecken gesäumten Feldwegen, wichtig sind dornige Sträucher und kurzgrasige bzw. vegetationsarme Nahrungshabitate	- Gesamtes Plangebiet - Gebüsche, Hecken und Feldgehölze im Plangebiet - Möglicherweise auch in Gärten südlich des Plangebietes
Rauchschwalbe	- Ausgesprochener Kulturfolger, brütet in Dörfern, aber auch in städtischen Lebensräumen, größte Dichten an Einzelgehöften und in stark bäuerlich geprägten Dörfern mit lockerer Bebauung, von besonderer Bedeutung sind offene Viehställe und Nahrungshabitate über reich strukturierten offenen Grünflächen	- Gebäude/Ställe im Norden
Rebhuhn	- Offene Lebensräume, Agrarlandschaften, extensiv genutzte Ackergebiete sowie Grünland mit Weg- und Feldsäumen, Hecken, Feldgehölze, Gebüschgruppen und Brachen	- Gesamtes Plangebiet - Acker und Feldwege - Hecken, Feldgehölze und Gebüsche
Stieglitz	- Halboffene strukturreiche Landschaften mit Baum- und Gebüschgruppen, Baumbestände von Einzelgehöften, Obstbaumgärten, auch in Kleingärten und Parks	- Gebüsche, Hecken und Feldgehölze im Plangebiet - Gärten südlich des Plangebietes
Wacholderdrossel	- Halboffene Landschaft mit feuchten kurzrasigen Wiesen oder Weiden, weiterhin Streuobstwiesen, Baumbestände in Ortschaften, Parklandschaften	- Gebüsche, Hecken und Feldgehölze im Plangebiet - Gärten südlich des Plangebietes
Wachtel	- Offene Lebensräume, Agrarlandschaften, möglichst busch- und baumfreie Ackergebiete sowie Grünland, außerdem in Ruderalfluren	- Mitte des Plangebietes (meidet Gebüsche und Bäume) - Acker und Feldwege

5.3 Fledermäuse

Das Plangebiet besteht überwiegend aus einer offenen Landschaft mit einigen Gehölzen, die größtenteils ein nur geringes Dickenwachstum aufweisen. Bei einem Obstbaum im Südosten des Plangebietes wurde eine Baumhöhle entdeckt, die als Tagesquartier für Fledermäuse geeignet wäre. Da die Bäume zum Zeitpunkt der Begehung in einem belaubten Zustand waren, kann das Vorkommen weiterer Baumhöhlen nicht ausgeschlossen werden.

Potenzialeinschätzung: Es ist davon auszugehen, dass das Plangebiet oder Teile davon von Fledermäusen als Nahrungshabitat genutzt werden. Baumhöhlen der Streuobstbestände werden ggf. als Tagesquartier genutzt. Von einem Vorkommen von Überwinterungshabitaten ist nicht auszugehen.

5.4 Sonstige Säugetiere

Auf Grundlage der Datenbankabfrage, der Auswertung aktueller Verbreitungsangaben und der Analyse der Lebensraumstrukturen ist aufgrund der geografischen Lage sowie unzureichender Habitatausstattung mit keinen weiteren Säugetieren im Plangebiet zu rechnen.

Potenzialeinschätzung: Ein Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanten sonstigen Säugetieren im Plangebiet ist nicht zu erwarten.



Abb. 14: Gehölze mit geringem Dickenwachstum

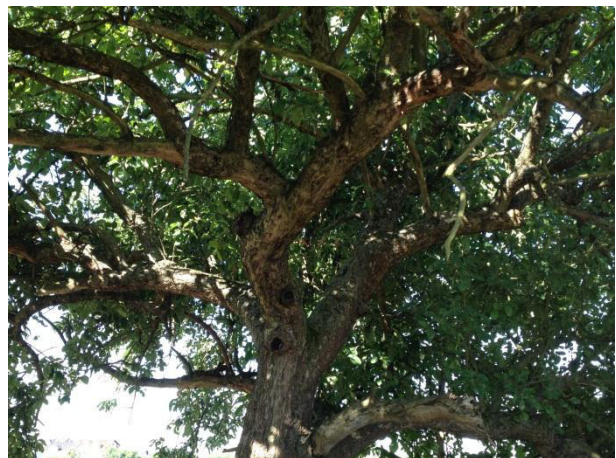


Abb. 15: Baumhöhle im Obstbaum

5.5 Reptilien

Laut der natis-Artendatenbank gibt es etwa 250 m südöstlich des Plangebietes einen Nachweis einer Zauneidechse aus dem Jahre 2005. Die intensive Nutzung der Ackerbereiche macht das Plangebiet für Reptilien, insbesondere der Zauneidechse allerdings in weiten Bereichen wenig attraktiv. Östlich wird das Plangebiet durch eine Bahntrasse begrenzt. Die Zauneidechse ist ein Biotopkomplexbewohner, sie zeigt eine starke Präferenz für Ruderalflächen, offene bis locker bewachsene Flächen und Säume. Gleisanlagen gehören zu den wichtigsten Sekundärhabitaten der Zauneidechse und werden häufig besiedelt und als Translokationsraum genutzt. Geeignete Habitate müssen strukturreich und gut besonnt sein sowie eine ausgeprägte Vegetationsschicht und sich schnell erwärmendes Substrat aufweisen. Die Gleisanlagen östlich des Plangebietes sowie die teilweise strukturreichen Gärten, Ru-

deralflächen und Streuobstwiesen im südlichen Teil des Plangebietes sind miteinander verbunden und stellen ein potenzielles Habitat für Zauneidechsen dar.

Potenzialeinschätzung: Es ist davon auszugehen, dass das Plangebiet oder Teile davon von Zauneidechsen als Lebensraum genutzt werden.

5.6 Tag- und Nachtfalter

Als Lebensraum für streng geschützte Tag- oder Nachtfalter ist das Plangebiet aufgrund der fehlenden Lebensraumstrukturen ungeeignet.

Potenzialeinschätzung: Ein Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanten Tag- oder Nachtfaltern im Plangebiet ist nicht zu erwarten.

5.7 Käfer

Aufgrund unzureichender Habitatausstattung und des Fehlens von alten Eichenbeständen sind Vorkommen von Hirschkäfer, Eremit oder anderer Arten auszuschließen.

Potenzialeinschätzung: Ein Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanten Käfern im Plangebiet ist nicht zu erwarten.

5.8 Wassergebundene Tierarten

Innerhalb des Plangebietes sind keine dauerhaften, stehenden Gewässer oder Fließgewässer anzutreffen. Auch finden sich keine dauerfeuchten Bereiche, Senken oder andere Vertiefungen, in denen sich temporäre Gewässer bilden könnten. Es ist deshalb davon auszugehen, dass an Gewässer gebundene Tierarten innerhalb des Plangebietes keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten besitzen. Dies gilt für Amphibien, Libellen, Schnecken, Krebse, Muscheln, Fische und Rundmäuler.

Potenzialeinschätzung: Ein Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanten Amphibien, Libellen, Schnecken, Krebsen, Muscheln, Fischen und Rundmäulern im Plangebiet ist nicht zu erwarten.

6 Prognose zu möglichen Eingriffsumfängen

Im Falle einer Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen bzw. Biotopstrukturen im Plangebiet sind Eingriffe in den Naturhaushalt nicht zu vermeiden. Konsequenzen aus einer baulichen Entwicklung ergeben sich aus natur- und artenschutzrechtlichen Gesichtspunkten.

Hinsichtlich des vorgesehenen Eingriffs ist mit einem Bedarf an naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen zu rechnen, da der Eingriff bei einer Bebauung der Fläche voraussichtlich nicht innerhalb des Plangebietes ausgeglichen werden kann.

Der Umfang der notwendigen Ausgleichsmaßnahmen richtet sich nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes und der Bilanzierung der damit verbundenen Eingriffe und Nutzungsänderungen. Dabei kann die Kompensation alternativ durch direkt zugeordnete Ausgleichsmaßnahmen oder die Bereitstellung von Ökopunkten aus vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen erfolgen.

Für den Verlust von gesetzlich geschützten Biotopen ist zudem ein funktionaler Ausgleich zu leisten, das bedeutet, dass bei einer Entfernung von Streuobstbeständen mindestens im gleichen Umfang Ersatz durch Neuanlage von Streuobstbeständen zu leisten ist.

Aus artenschutzrechtlicher Hinsicht ist nach aktuellem Kenntnisstand auf Basis der durchgeführten faunistischen Potenzialanalyse sowie der Datenbankabfrage davon auszugehen, dass für die Artengruppe der Vögel sowie für die Zauneidechse Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Dabei sind aus ornithologischer Sicht vor allem die Gruppe der Gebüschbrüter (Bluthänfling, Gartenrotschwanz u.a.), die Gruppe der Bodenbrüter (Feldlerche, Rebhuhn, Wachtel u.a.) sowie die Gebäudebrüter (Haussperling, Feldsperling, Mehlschwalbe u.a.) zu nennen.

Für diese Arten sowie für die Zauneidechse sind im Rahmen der Artenschutzrechtlichen Prüfung zum künftigen Bebauungsplan ggf. Vermeidungs-, Ausgleichs- und/oder CEF-Maßnahmen festzulegen.

7 Quellenverzeichnis

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 25.03.2002, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Dezember 2007

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie: Zentrale natis-Datenbank der Tier- und Pflanzenarten (Abfrage: Juli 2016)

Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie (HLUG): Durchschnittliche Ertragsmesszahlen der Gemarkungen

Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie (HLUG): Kartenservice Bodendaten

Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie (HLUG): Kartenservice Naturräumliche Gliederung;

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUEL): Hessischen Naturschutz Informationssystem

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: WRRL Hessen

Regierungspräsidium Darmstadt (2011): Fortschreibung des Landwirtschaftlichen Fachplans Südhessen

Regierungspräsidium Darmstadt (2010): Regionalplan/Regionaler Flächennutzungsplan Frankfurt Rhein/Main

Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland: Zentrale natis-Datenbank zur Artengruppe der europäischen Vogelarten (Abfrage: Juli 2016)



Plangebiet Rodgau-West

0 25 50 100 Meter

N

Legende

Technische Planung

Plangebiet

Biotop-/Nutzungstypen

02.200 Gebüsch, basisch

03.110 Streuobstwiese, intensiv

03.120 Streuobstwiese neu angelegt

04.110 Einzelbaum, heimisch, standortgerecht

04.210 Baumgruppe, heimisch, standortgerecht

04.310 Allee, heimisch, standortgerecht

06.200 Weide, intensiv

06.200/10.230 Mischbiotop Weide, Rohboden

06.320 Frischwiese, intensiv

06.910 Wirtschaftswiese, intensiv

09.130 Ruderalie Wiese

09.160 Bankettbereich

10.430 Lagerplatz

10.510 Vollversiegelte Fläche

10.510/10.715/11.222 Mischbiotop Vollversiegelte Fläche, Dachfläche und Hausgarten

10.530 Teilversiegelte Fläche

10.510-B Gleiskörper

10.610 Feldweg, bewachsen

11.191 Acker, intensiv

Schutzgebiete und gesetzlich geschützte Biotope

Nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 13 HAGBNatSchG

gesetzlich geschützte Biotope

Landschaftsschutzgebiet

Sonstige Strukturen

Liegenschaftskataster

Übersicht

0 250 500 1.000 Meter

N

Planungsbüro Dr. Huck

Landschaftsplanung FFH/Natura 2000 Natur- und Artenschutz Umweltverträglichkeitsprüfungen Genehmigungsmanagement

General-Colin-Powell-Straße 4A D-63571 Geinhausen info@buero-huck.de T. 06051-97717-0 F. 06051-97717-69 www.buero-huck.de

bearbeitet

gezeichnet

geprüft

Datum

Jul 2016

16.08.2016

16.08.2016

Zeichen

Wieske

Huck

Gem. Hausen im August 2016

512

Projektnummer: 20490

Auftraggeber:

Hessische Landesgesellschaft Wilhelmshöher Allee 157 - 159 34121 Kassel

Projekt:

Stadt Rodgau Baugebiet Rodgau-West

Unterlage

Botanische und artenschutzfachliche Bestandsbewertung

Plan-1

Planinhalt:

Karte der Biotop- und Nutzungstypen

Planformat: DIN A1

Maßstab 1 : 2.000

3

2

1

Nr.

Art der Änderung

Datum

Zeichen

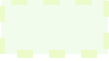
Kartengrundlagen: Amtliche Liegenschaftskarte und TK50, Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Hinweis: Kartierte Biotop-, Gehölz- und Nutzungsstrukturen sind vermessungstechnisch nicht aufgenommen.



Legende

Funktionsräume

-  Acker & Feldwege (mit Vertikalstrukturen)
-  Acker & Feldwege (ohne Vertikalstrukturen)
-  Gebäude & Ställe
-  Bäume, Gebüsche & Hecken
-  Obstbäume & Gärten
-  Bahngleise, Ruderalflächen & Deckungsstrukturen

Potenzielle Bewohner

- Rebhuhn
- Feldlerche, Wachtel
- Haus- & Feldsperling, Mehl- & Rauchschwalbe
- Bluthänfling, Goldammer, Klappergrasmücke, Neuntöter, Wacholderdrossel, Stieglitz
- Feldsperling, Gartenrotschwanz, Girlitz
- Zauneidechse



Planungsbüro Dr. Huck
Landschaftsplanung FFH/Natura 2000 Natur- und Artenschutz
Umweltverträglichkeitsprüfungen Genehmigungsmanagement
General-Clint-Powell-Straße 4A D-63571 Gelnhausen
info@buero-huck.de T. 06051-97717-0 F. 06051-97717-69
www.buero-huck.de

	Datum	Zeichen
bearb.	Juli 2016	Rosing
gez.	18.08.2016	Rosing
gepr.	18.08.2016	Huck

Projekt: Stadt Rodgau Baugebiet Rodgau-West

Planinhalt: Funktionsräume planungsrelevanter Arten Plan-2

Planformat: DIN-A3 Maßstab 1 : 5.000

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
3			
2			
1			